

**Erste Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dierbach
vom 21. Oktober 2016**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Der § 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Dierbach vom 26. Juli 2010 erhält folgende Neufassung:

**§ 3
Ausschüsse des Gemeinderates**

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Landwirtschafts-, Natur- und Umweltausschuss.


- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat drei Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
Der Landwirtschafts-, Natur- und Umweltausschuss hat vier Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

- (3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und ihre Stellvertreter werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.
Die Mitglieder des Landwirtschafts-, Natur- und Umweltausschusses werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet.
Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dierbach, 21. Oktober 2016


Manfred Huckle,
Ortsbürgermeister